

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 49 (1978)

Heft: 5

Artikel: Was will und was soll der VSA heute?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was will und was soll der VSA heute?

Aus dem Mitte des 19. Jahrhunderts gegründeten Verein Schweizerischer Armenerzieher (VSA) ist im Lauf der vergangenen Dezennien der Verein für Schweizerisches Heimwesen geworden, dessen neue Statuten als Markstein in der Vereinsgeschichte bezeichnet werden dürfen. Was will und was soll der VSA heute? Der Fachblattredaktor erhielt in den letzten Monaten verschiedentlich Gelegenheit, die Vereinsziele anhand dieser neuen, seit 1976 geltenden Statuten vor interessierten Gruppen zu erläutern. Er kommt jetzt einem vielfach geäußerten Wunsch nach, wenn er die Ausführungen den Lesern des Fachblattes vorlegt, nachdem sie gedruckt bereits auch im Januar-Heft 78 der vom Verein Bernischer Heimerzieher herausgegebenen Vereinschrift «he» erschienen sind.

Ich danke Ihnen für die Einladung und für die Gelegenheit, zu Ihnen zu kommen. Trotzdem zögere ich zu sagen, ich sei wirklich sehr gern gekommen. Ich habe nämlich ein wenig die gemischten Gefühle betrieben — nicht wegen Ihnen, gewiss nicht, sondern weil ich nicht recht weiß, was Sie von mir erwarten, und ob ich Ihnen das sagen kann, was Sie von mir erwarten. Jedenfalls: Was hier folgt, ist meine persönliche Ansicht. Vielleicht finden Sie's kalten Kaffee oder Sie empfinden es als Aergernis. Da sehe ich ein zweifaches Risiko.

Der VSA ist nicht le bon marché

Drittes Risiko: Wenn Sie von mir erwarten, dass ich Ihnen aufzählen könne, was Ihnen der VSA biete, welche Vorteile Sie im Falle eines Beitrittes hätten, was Ihnen der VSA fürs Geld schon nütze, dann muss ich Sie höchstwahrscheinlich enttäuschen. Ich preise keine wohlfeilen Waren an, ich bin nicht der Billige Jakob, und der VSA ist nicht le bon marché.

Der VSA ist viel eher eine Aufgabe, ein Ziel, das ein Anreiz sein kann, meinetwegen vielleicht sogar eine Provokation dazu, immer mehr von dem zu verwirklichen, was von der Zukunft her gefordert wird und was von den Vereinsstatuten her möglich ist.

Welche Möglichkeiten, welche Aufgaben werden denn in den seit 1976 geltenden Statuten genannt?

Man kann dort lesen:

Artikel 3: «Aufgabe des VSA ist die Beratung und Unterstützung der Heime bei allen ihren Aufgaben.»

Zur Erfüllung dieses Zweckes dienen vor allem:

- Förderung und Unterstützung der Arbeit der Heimkommissionen, der Heimleitungen und ihrer Mitarbeiter durch Information, Beratung, Schulung, Fort- und Weiterbildung.
- Festigung ihrer Zusammenarbeit.
- Anwerben, Beraten und Vermitteln von Heimpersonal.
- Herausgabe eines Fachblattes, das auch Publikationsorgan des Vereins ist.

- Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen und Ausbildungsstätten, deren Aufgaben mit der Arbeit in Heimen in Beziehung steht.
- Mitarbeit bei Gesetzen und Verordnungen.
- Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen, die für die Arbeit in Heimen von Bedeutung sind.
- Vertretung der Anliegen der Heime in der Öffentlichkeit.»

Und wenn ich schon beim Zitieren bin, kann ich Ihnen auch gleich noch sagen, wer nach den Statuten die Möglichkeit hat, dem VSA als Mitglied beizutreten.

Artikel 5: «Als Mitglieder des Vereins können aufgenommen werden

- natürliche Personen (Einzelpersonen), die in Heimen arbeiten oder sich beruflich mit der Aufgabe der Heime befassen.
- Juristische Personen, insbesondere Vereine, Stiftungen, Verbände, Kommissionen, Behörden, die Träger von Heimen sind oder deren Aufgaben mit denjenigen der Heime in Beziehung stehen.»

VSA-Mitglied kann also nur werden, wer durch seine Arbeit und in seiner Arbeit mit den Heimen und im Heim zu tun hat.

Und was verstehen die Statuten unter einem Heim?

Artikel 3: «Als Heime werden alle Institutionen verstanden, in denen Menschen aufgrund ihrer besonderen Lebenslage betreut werden. Darunter fallen insbesondere Heime für Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Behinderte, Betagte und Pflegebedürftige.»

Im Zentrum der Statuten steht das Heim! In diesem Passus kommt etwas Wichtiges ins Spiel. Ohne dass davon ausdrücklich die Rede ist, geht aus der Formulierung zwingend hervor, dass die Heime für die betreuungsbedürftigen Menschen jeglichen Alters da sein sollen und nicht etwa umgekehrt. Und weiter geht aus der Formulierung zwingend hervor, dass alle, die mit dem Heim zu tun haben, alle, die im Heim arbeiten, vom Präsidenten der Kommission über den Heimleiter, den Erzieher bis zum Koch und zum Hauswart, für die betreuungsbedürftigen Menschen da sein sollen — und nicht umgekehrt!

Man kann sich diese Formulierung und die Schlüsse, die zwingend aus ihr zu ziehen sind, nicht genug einprägen!

- Das Heim ist für die Betreuten da, nicht umgekehrt.
- Wer im Heim tätig ist, ist für die Betreuten da, nicht umgekehrt.

Wenn wir diesen sehr einfachen Sachverhalt zur Kenntnis nehmen und wenn wir ihn in der Kenntnisnahme anerkennen, dann akzeptieren wir zugleich, dass die Arbeit mit den Leuten im Heim, das Da-Sein für die Betreuten *nicht nur* ein Beruf, also ein Broterwerb sein kann, sondern dass in diesem Beruf immer und zugleich auch eine Spur von *Berufung* mitschwingen und spürbar sein sollte.

Im Wort Berufung steckt das Wort Ruf.

Statt Ruf könnten Sie auch Begabung, Talent, Motivation, Verpflichtung sagen.

Nil ex nihilo — sagt der Lateiner

Man kann eine Begabung, ein Talent haben — oder nicht.

Man kann einen Ruf hören — oder nicht, genau, wie man musikalisch sein kann oder nicht. Wer nicht musikalisch ist, braucht deswegen noch kein minderwertiger Mensch zu sein. Er hat dafür vielleicht andere Talente.

Eine Begabung kann man nicht erwerben. Man kann sie nicht lernen und lehren. Man hat sie oder man hat sie nicht. Der Lateiner sagt: *Nil ex nihilo* — wo nichts ist, kann nichts werden.

Man kann die Berufung, den Ruf, dazusein für... — nämlich dazusein für die Betreuungs- oder Hilfsbedürftigen — nicht lernen und lehren. Man kann eine Begabung nur fördern, sie zur Entfaltung bringen, sie stärker und tragfähiger machen.

Was man dagegen erwerben, was man lernen und lehren kann, sind Kenntnisse, sind Techniken, sind Methoden, die es uns erleichtern, den Beruf, gewissermassen das Handwerk, auszuüben.

Wer in der Sozialarbeit im Heim tätig ist, erwirbt sich zwar sicher mit Vorteil auch Techniken, Kenntnisse und Methoden, welche die Berufsausübung erleichtern. Aber als sozial Tätiger übt er nicht nur einen Beruf, ein Handwerk, aus und ist ausserhalb des Berufs etwas völlig anderes, sondern er *ist* das, was er beruflich tut, und er *tut*, was er ist, er *lebt* dieses Da-Sein für die Betreuten und mit den Betreuten. Er kann gar nicht anders, als das zu leben, was er ist.

Wer als Sozialarbeiter in seiner Arbeit aber vor allem den Beruf sieht, wird sich vor allem dafür interessieren, was ihm die Berufsausübung erleichtert, was diesen Beruf interessant, attraktiv macht, und er wird seine Hauptaufmerksamkeit darauf verwenden,

sich spezielle Fachkenntnisse zu erwerben. Er spezialisiert sich, wird ein Spezialist.

Wer in seiner Arbeit vor allem den Beruf sieht, seine Karriere, seine Möglichkeiten und seine Geltung als Spezialist, wird es vorziehen, einem Berufs- oder Fachverband beizutreten. Solche Verbände gibt es viele, vom VPOD bis zur FMH bei den Aerzten, und alle diese Verbände haben ganz sicher ihre Berechtigung, da ist gar kein Zweifel.

Gleich und gleich gesellt sich gern

Wer so denkt, befindet sich in einem solchen Verband sozusagen unter seinesgleichen. Gleich und gleich gesellt sich gern — schon Aristoteles hat festgestellt, die menschliche Gesellschaft formiere sich nach diesem natürlichen Geselligkeitsprinzip. Je nach Interessenlage bringt dieses Prinzip verschiedene Gesellschaften hervor.

Ein Gespräch zwischen verschiedenen natürlichen Berufs- und Interessengruppen ist zwar durchaus noch möglich. Man kann sich durchaus respektieren, man bemüht sich, nebeneinander durchzukommen. Aber das Gespräch muss sich doch immer über vorhandene Grenzen hinweg abspielen. Indem man nebeneinander her die anderen respektiert, verlangt man selber auch, respektiert zu werden. Und im Konfliktfall ist man bemüht, stärker zu sein als die jenseits der Grenzlinie. Der Sinn des aristotelischen Geselligkeitsprinzips «Gleich und gleich gesellt sich gern» ist immer die *Selbstbehauptung im Konfliktfall* — möglicherweise sogar im Fall eines Konflikts mit den Betreuten.

Das gleiche Prinzip gilt auch bei den Tieren. Auch dort werden die Gesellschaften nach den Kriterien der Macht organisiert. Kurze Anmerkung: Unter Menschen könnte es neben dem Prinzip des natürlichen Nebeneinanders und Gegeneinanders noch ein anderes Prinzip geben — das Prinzip des *Miteinander*, das von der Kultur her bestimmt wird.

Was ist der VSA heute als Verband?

So — und was ist nun der VSA als Verband? Geht man von den neuen Statuten des Vereins aus, dass ihm alle angehören können, die mit dem Heim zu tun haben und dass das Heim für die Betreuten da sei und nicht umgekehrt, dann ist folgender Vergleich zulässig: Man kann das Heim und alle Menschen, die darin leben und arbeiten, mit einer *Pyramide* vergleichen. Keine Pyramide ohne Basis, keine Pyramide ohne Seitenflächen, keine Pyramide ohne Spitze — oder anders: in der Basis sind Seitenflächen und Spitze, in den Seitenflächen Basis und Spitze und in der Spitze Flächen und Basis enthalten.

Das heisst für das Heim: Keine Betreuten ohne Trägerschaft und Mitarbeiter aller Stufen, keine Mitarbeiter ohne Trägerschaft und Betreute, keine Trägerschaft ohne Betreute und Betreuer. Alle Teile bilden zusammen das Ganze, und im Licht dieses Ganzen

erscheint jeder Teil als die Bedingung, die Voraussetzung für den andern. Wo aber ein Teil an die Stelle des Ganzen zu treten sucht, kommt es zum Konflikt, geht es um einen Streit um die Macht, um das Recht des Stärkeren; man will sich «profilieren», nimmt Zuflucht zu Feindbildern.

Nun also, nachdem dieses Bild von der Pyramide des Heims eingeführt ist, nochmals die Frage: Was ist der VSA als Verband?

Zuerst: Früher ist er ein reiner *Berufsverband* gewesen. Verein Schweizerischer Armenerzieher, VSA, haben ihn die Gründer Mitte des letzten Jahrhunderts genannt.

Und ein reiner Berufsverband ist er Jahrzehntelang geblieben, der Verband der Heimleiter. Erst Mitte der sechziger Jahre in diesem Jahrhundert wurden die Statuten wieder revidiert. Und damit wurde im «Grundgesetz» eine Entwicklung nachvollzogen, die schon vorher begonnen hat — die Gesetzgebung hinkt ja immer hintendrin: Die Mitarbeiter im Heim (vor allem an Mitarbeiter im Erziehungsheim gedacht!) konnten ebenfalls VSA-Mitglieder werden.

Und seit 1976 sind nun die geltenden Statuten in Kraft. Nur noch ein Jahrzehnt ist es gegangen, bis man — um beim Bild der Pyramide zu bleiben — auch die Basis miteinbezogen hat.

Es ist durchaus denkbar, dass nach einem weiteren Jahrzehnt in irgendeiner Weise auch die Spitze noch dazukommen wird.

Die Entwicklung — wenn Sie es so wollen: der Demokratisierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Es wäre unredlich, wenn ich in diesem Zusammenhang verschweigen wollte, dass die vom Vorstand gewollte und beabsichtigte Öffnung auch auf Widerstand gestossen ist.

Die Statuten von 1976 absolvierten in der Phase des Entwurfs eine sehr lange Vernehmlassung und wurden von der Mitgliederversammlung erst im zweiten Anlauf genehmigt.

Der Hauptwiderstand ist ihnen seinerzeit im Bernbiet und in der Ostschweiz erwachsen. Und noch heute gibt es Heimleiter, die von der liebgewordenen Vorstellung, der VSA werde trotz allem «ihr» Berufsverband bleiben, noch nicht so recht Abschied genommen haben. Andere reden davon, dass der VSA ein Fachverband — wie zum Beispiel der SVE — sei oder sein müsse. Also ein Verband, in dem die Spezialisten eines Fachs, einer Wissenschaft, einer bestimmten beruflichen Technik oder verschiedener Fächer, verschiedener Techniken unter ihresgleichen sein können.

Das ist vielleicht der VSA auch alles — ein wenig. Er ist ein wenig noch ein Berufsverband (geblieben) und er ist ein wenig zum Fachverband geworden. In beiden Möglichkeiten seiner Existenz steht er des-

halb bis zu einem gewissen Grad im Wettbewerb mit anderen Berufs- und Fachverbänden.

Aber darüber hinaus ist er noch etwas Drittes, und das ist neu. Es ist neu, aber als zum Wesen der Sache gehörend zugleich von Anfang an da, konstitutiv.

Seit 1976, seit den neuen Statuten gilt nicht mehr allein das aristotelische Gestaltungs- und Geselligkeitsprinzip des «Gleich und gleich», sondern darüber hinaus auch das Prinzip der Solidarität in der Vielfalt der unterschiedlichen Funktionen.

Der VSA ist nicht nur ein Berufsverband und ein Fachverband, in dem das aristotelische Prinzip gilt, sondern darüber hinaus — vielleicht in seinem besten und eigentlich zukunftsrichtigen Teil ein Solidaritätsverbund:

Alle, die im VSA mitmachen, weil sie im Heim arbeiten, wissen sich einig, sind solidarisch, weil sie jenen Ruf gehört haben, jene Berufung spüren, dazu sein für und mit den Betreuten. Die Solidarität in der Berufung ist mehr als bloss Gemeinsamkeit der Kenntnisse, mehr als bloss Uebereinstimmung in der Berufsausübung und Uebereinstimmung in der Handhabung von Methoden und Techniken.

Wenn Sie so wollen: diese Solidarität in der Berufung ist eine Verbundenheit, eine Einmut in der Haltung, ja in der Existenz: Man ist sich einig, dass die Arbeit im Heim mehr ist als bloss ein Job, das Ziel mehr als bloss Job-Rotation, das Heim selbst mehr als bloss Arbeitsplatz.

Nun bin ich ja kein Träumer, kein Idealist und kein Wolkenschieber. Ich weiss ja auch, dass die Realitäten manchmal anders aussehen, die Menschen anders sind, auch im Heim, und dass Realitäten und Menschen mit diesen Idealvorstellungen nicht oder wenig übereinstimmen.

Das weiss ich. Aber ich weiss auch, dass man nicht bloss Realist sein und sich nach den Tatsachen richten soll. Nietzsche hat einmal gesagt: «Die Welt der Tatsachen ist ewig dumm». Und darum meine ich, dass der VSA die Leitvorstellung seiner Verbandspolitik nicht allein auf die Realitäten und nach der Wertordnung der dummen Tatsachen ausrichten darf.

In seinem besten Teil ist der VSA über den Bereich der faktischen Gegebenheiten hinaus eine Aufgabe, meinetwegen eine Provokation. Er ist kein Supermarkt zur Selbstbedienung. Es kommt darauf an, was die Mitglieder aus ihm machen.

Man hat schon einiges gemacht, neben der Anpassung der Statuten:

- Man hat zur Erleichterung der Berufsausübung für Heimleiter und Anwärter die Fortbildung in der deutschen Schweiz institutionalisiert in den sogenannten Grundkursen.
- Wir sind daran, unsere Dienstleistungen im Sekretariat schrittweise auszubauen.

- Wir sind darin, das Angebot im Fachblatt zu erweitern und das Blatt attraktiver zu machen.
- Wir sind daran, zur Erleichterung der Berufsausübung für die Heimerzieher in der deutschsprachigen Schweiz die Fortbildung zu institutionalisieren. Verhandlungen mit dem HPS Zürich sind im Gang. Im nächsten Herbst hoffen wir, ein konkretes Angebot machen zu können.
- Wir sind daran, die Fortbildung für andere Mitarbeiter im Heim — zum Beispiel für die Köche — ebenfalls zu institutionalisieren.
- Wir wollen auch den Trägerschaften konkrete Angebote machen können.
- Darüber hinaus — und darin sehe ich meine schönste Aufgabe, möchte ich — mit Unterstützung von Gleichgesinnten — bald Veranstaltungen auf dem Programm haben, die dem Umstand Rechnung tragen, dass allen Leuten, die im Heim tätig sind, das Gehör für den Ruf, die Sicherheit im Berufensein, verstärkt und geschult werden muss.

Sie stehen vor dem Entscheid, welchem Verband Sie sich anschliessen wollen. Bei diesem Entscheid darf und will ich Sie nicht beeinflussen.

Darf ich Ihnen aber sagen, warum sich die im Kanton Zürich bestehende Heimerzieher-Vereinigung dem VSA angeschlossen hat? Der Präsident dieser Vereinigung hat unlängst öffentlich folgende ausschlagende Gründe genannt:

1. Im Gegensatz zu andern Verbänden sei der VSA kein Berufsverband.
2. Wegen des unterschiedlichen Ausbildungsstandes möchten viele Erzieher gar nicht einem Berufsverband beitreten, der sich ausdrücklich als Berufsverband verstehe und der die Anerkennung durch das BIGA anvisiere. In Zürich habe den Ausschlag gegeben, dass nicht der Ausbildungstand, sondern die im Heim ausgeübte Funktion entscheidend sein soll.
3. Im Erziehungsauftrag gebe es für Heimleiter und Erzieher keinen Unterschied.
3. Der relativ kleine Mitgliederbeitrag von 30, bzw. 50 Franken im Jahr.

Der verbleibende Rest ist schnell gesagt.

Der VSA ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Er besteht aus Untersektionen, sogenannten Regionalvereinen, die nach der Mitgliederzahl eine bestimmte Vertretung in der Delegiertenversammlung des Dachverbandes haben. Es können sich überall und jederzeit neue Sektionen bilden. Die bereits bestehenden sind jetzt daran, ihre Statuten an die Statuten des VSA anzupassen; sie haben eigene Rechtspersönlichkeit.

Ferner besteht der VSA aus Fachgruppen mit beschränktem Vertretungsrecht in der DV.

Und aus Arbeitsgruppen ohne Vertretungsrecht, aber mit Antragsrecht an Vorstand.

Das sind die rechtlichen Strukturen des Vereins. Im Rahmen dieser Strukturen kann und soll sich die künftige Entwicklung des VSA vollziehen. In den Regionalvereinen, in denen Zahl und Standort der Heime eine Rolle spielt, widerspiegelt sich die ursprüngliche, «gewachsene» und föderalistische Struktur des Verbandes. In den Fach- und Arbeitsgruppen hingegen, in denen die Heimtypen und die fachlichen Spezialitäten schwerpunktbildend sind, kommt eine gegenläufig-neue Tendenz, die zentralistisch-«wissenschaftliche» Struktur zum Ausdruck.

Nochmals: Es geht mir hier nicht bloss um Tatsachen und Realitäten, sondern auch um die künftigen Entwicklungen, also um die Zukunft. Und wenn es in solcher Art und Weise um die Zukunft geht, für die wir jetzt schon verantwortlich sind, wüsste ich keinen besseren Abschluss als ein Zitat von Fichte: «Die Zukunft ist das Element, in dem allein wir atmen können. Aber nur der Träumer gründet seine Hoffnungen auf anderes als auf das, was er selbst für die Entwicklung der Zukunft in die Gegenwart zu legen vermag.»

Vielleicht verstehen Sie jetzt besser, warum ich die gemischten Gefühle betrieben habe.

Liegen meine Ausführungen im Rahmen dessen, was Sie von mir erwartet haben?

Ich weiss es nicht.

Aber das möchte ich zum Schluss in aller Verbindlichkeit sagen: Wenn Sie zum VSA kommen wollen, sind Sie willkommen, wirklich — aber nicht als Tagträumer. Wir brauchen Leute, die mitmachen, mit schaffen wollen. Wenn Sie das wollen, stehen Ihnen im VSA die Türen offen.

Zu unserer Beilage

Der Mai-Ausgabe des Fachblattes VSA ist eine Publikation beigefügt, die den Lesern empfohlen werden kann: das von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung herausgegebene *Mitteilungsblatt*. Diese fünfmal jährlich erscheinende Broschüre beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Ernährung und der Volksgesundheit, aber auch mit volkswirtschaftlichen Problemen, wie beispielsweise mit der Verwertung von Kartoffeln, Obst und Gemüse. Ein Briefkasten beantwortet Ernährungsfragen, die sich zur Veröffentlichung eignen und die von allgemeinem Interesse sind. Ueberdies wird auf Veranstaltungen und neue Publikationen aufmerksam gemacht. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos abgegeben; Interessenten können es bei Frau Susanne Faerber-Thür, Steinbrüchelstrasse 22, 8053 Zürich (Tel. 01 53 21 67), bestellen.